

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter des Ministeriums der Finanzen vom 23.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Newsletter-Team

Neue Antragsstichtage verlängern nicht den Bewilligungszeitraum

Nach der Mitteilung, dass wir die dritten Antragsstichtage verschieben, haben wir Nachfragen erhalten, ob das Auswirkungen auf den Bewilligungszeitraum haben könnte.

In den STARK-III-Richtlinien ist festgelegt, dass alle Bauvorhaben nach der Bewilligung innerhalb von 36 Monaten abzuschließen sind. (vgl. Richtlinie ELER, Punkt 6.3, und Richtlinie EFRE plus Kap. I Punkt 5.4.1.2)

Für die bereits bekanntgegebenen Verschiebung der letzten Antragstermine

- Im ELER: vom 30.06.2017 auf den 09.02.2018 und
- Im EFRE: vom 31.10.2017 auf den 28.04.2017

ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes daher nicht vorgesehen.

Alle beteiligten Partnern des Programms, die Investitionsbank und der BLSA bemühen sich, dass die Bearbeitungszeiten für die Anträge der dritten Antragsstichtage weiter optimiert werden. Sie haben dann nach einer Bewilligung im Laufe des Jahres 2018 noch drei Jahre Zeit, Ihr Bauvorhaben umzusetzen.

Mit den EU-Verwaltungsbehörden haben wir geklärt, dass Sie Ihre Bauvorhaben aber spätestens bis zum 31.12.2022 komplett abgeschlossen und schlussgerechnet haben müssen. Das bedeutet, dass Sie Ihr Vorhaben bis dahin physisch abgeschlossen haben und alle Zahlungen geleistet haben (vgl. Art.2 Pkt. 14 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Wir gehen davon aus, dass dies möglich ist.

Förderfähigkeit vom Beratungsleistungen im ELER

In der letzten Zeit erreichten uns Anfragen, ob Beratungsleistungen für Vergaben förderfähig sind. Nach einer Klärung mit der EU-Verwaltungsbehörde ELER können wir Ihnen mitteilen, dass ab dem 2. Antragsstichtag alle Beratungsleistungen für Vergaben komplett gefördert werden

können. Diese Ausgaben können unter Nr. 2.4. Bst. b der STARK III -ELER – Richtlinie „Ausgaben für Gutachten und Leistungen für Sachverständige“ gefasst werden.

Berichte über Bewilligungen

Die ersten Bewilligungsbescheide für STARK III plus EFRE wurden im Landkreis Harz überreicht. Die weitere Bewilligung erfolgt fortlaufend.

Über den Stand der laufenden Bewilligungen informieren wir Sie auf unser Website www.starkiii.sachsen-anhalt.de.

STARK III im Kurzfilm

Wir wollen künftig einige STARK III Bauvorhaben etwas ausführlicher und im Bauverlauf in einem Kurzfilm präsentieren. Den Auftakt macht das Bauvorhaben "Sanierung der Kita in Niegripp/Stadt Burg".

[Der Ortsbürgermeister Karl-Heinz Summa stellt das Projekt kurz vor.](#)

Impressum

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk
Referatsleiter STARK III-Team

Telefon: 0391/ 567 1207
E-Mail: steffen.volk@sachsen-anhalt.de
Internet: www.starkiii.sachsen-anhalt.de
Editharing 40
39108 Magdeburg

[Newsletter abmelden](#)



Zum abbestellen des Newsletter, klicken Sie bitte [hier](#).